Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 79 (2001)
Heft: 5

Artikel: Dafür und dagegen : bewaffnete Auslandeinsätze?
Autor: Leu, Josef / Hollenstein, Pia
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-724061

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bewaffnete Auslandeinsätze?

Der Bundesrat will den schweizerischen Truppen, die im Ausland Friedensförderungsdienst leisten, die gleiche Bewaffnung mitgeben wie andere vergleichbare Staaten. Damit wird die

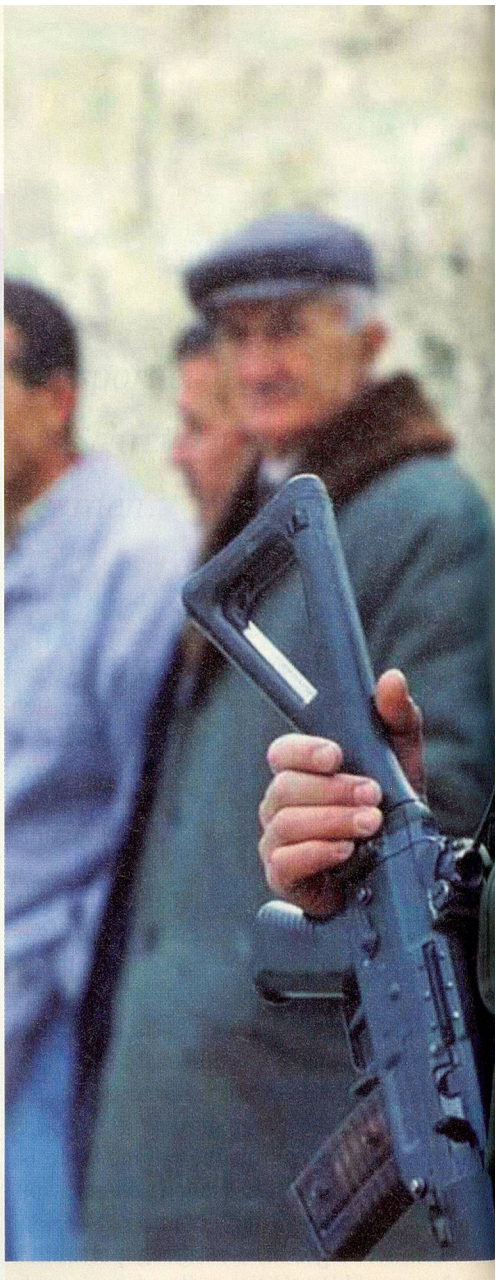

Bewaffneter Swisscoy-Soldat bei seinem Einsatz im Kosovo.

ZVG

DAFÜR: JOSEF LEU
Nationalrat (CVP/LU), Vizepräsident der Sicherheitspolitischen Kommission, Landwirt, Ing. HTL, im Militär Major

Am kommenden 10. Juni steht mit der Militärgesetzrevision eine Abstimmung im Interesse unseres Landes und seiner Sicherheit an. Dabei haben wir es nicht mit einem Grundsatzentscheid über die militärische Friedensförderung an sich oder über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der militärischen Ausbildung zu tun. Es geht lediglich um die Frage der Bewaffnung zum Selbstschutz bei Auslandeinsätzen und um die rechtliche Regelung der Notwendigkeit, im Ausland Dinge üben zu können, die wir in der Schweiz gar nicht mehr üben können. Bleiben wir bei diesen Fakten!

Das Interesse wird sich stark auf die Frage der Bewaffnung konzentrieren. Bei den so genannten friedenssichernden Einsätzen in Krisengebieten, in denen der Krieg zu Ende ist, wird es sich immer nur um wenige Soldaten handeln. Diese Soldaten, welche diesen Dienst freiwillig leisten, sollen zum Selbstschutz bewaffnet werden können. Persönlich bin ich von der Bedeutung und der Notwendigkeit friedensfördernder Einsätze überzeugt. Folgerichtig ist für mich die Bewaffnung zum Selbstschutz eine Selbstverständlichkeit.

Wenn die Schweiz mithilft, Konfliktregionen einem dauerhaften Frieden näher zu bringen, verringert sie auch das Risiko, dass sich diese Konflikte mehr oder weniger stark auf unser Land auswirken. In Bosnien und im Kosovo konnte die Zahl der Flüchtlinge durch die gemeinsamen Friedensbemühungen tief gehalten werden. Gleichzeitig konnte durch den Aufbau von demokratischen Strukturen die Rückkehr von Flüchtlingen beschleunigt werden. Die Erfahrungen im Balkan machen deutlich: Mehr Stabilität und Sicherheit in Europa dienen auch der Schweiz.

Die Politik der Schweiz zielt darauf ab, Krisen und bewaffnete Konflikte zu verhindern, ihre Auswirkungen zu lindern und die friedliche Entwicklung zu fördern. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Mitteln unserer Politik nötig. **Zivile Massnahmen (zum Beispiel humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit) und militärische Massnahmen zur Friedensförderung stehen deshalb nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich.** Die wichtige Rolle solcher Armee-Einsätze wird im Übrigen auch vom Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) ausdrücklich anerkannt.

Die Teilrevision des Militärgesetzes (Bewaffnung und Ausbildungszusammenarbeit) verdient aus den dargelegten Gründen die Zustimmung des Schweizervolkes. ■

SWISSPICTUREBASE AG

Voraussetzung geschaffen, dass sich die Schweizer Armee an der internationalen Interventionspolitik beteiligen kann. Rechtsbürgerliche wie links-pazifistische Kreise haben das Referendum dagegen ergriffen. Am 10. Juni entscheidet das Volk: Soll die Teilrevision des Militärgesetzes angenommen werden?

ZVG

DAGEGEN: PIA HOLLENSTEIN
Nationalrätin (Grüne/SG), Dipl. Krankenschwester, Berufsschullehrerin im Gesundheitswesen

Ginge es nur um die Bewaffnung zum Selbstschutz von Soldaten im Ausland, würde ich das revidierte Militärgesetz nicht bekämpfen. Denn für den Selbstschutz genügt die heutige Gesetzesgrundlage: «Der Bundesrat kann einzelnen Personen zum Selbstschutz den Waffengebrauch bewilligen» (Art. 66, Abs. 2). Doch der Knackpunkt liegt woanders. Das zur Abstimmung kommende Gesetz geht viel weiter und spricht von einer «Bewaffnung, die (...) für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist». Das schliesst nichts aus und lässt alles zu. Die Schweiz könnte sich gar mit der Luftwaffe und mit schweren Waffen an friedensunterstützenden Kriegseinsätzen beteiligen, die von der NATO geführt und von der UNO nur noch mandatiert sind.

Das ist kein Schreckgespenst: Im vergangenen Mai übte die Schweizer Luftwaffe im NATO-Verbund Langstreckeneinsätze. Mit dem neuen Militärgesetz hätte die Schweiz neben der technischen auch die gesetzliche Möglichkeit, sich mit Aufklärungsflügen an Kriegseinsätzen wie zum Beispiel dem Golfkrieg zu beteiligen. In der Botschaft des Rüstungsprogramms 2000 begründete der Bundesrat auch den Kauf der 186 neuen Schützenpanzer (Kosten: eine Milliarde Franken) unter anderem mit deren Bedarf bei friedensunterstützenden Einsätzen. Die Beschaffung eines militärischen Transportflugzeugs und Investitionen in ausrüstungsmässige Angleichung an die NATO sind bereits angekündigt.

Für mich ist klar, dass sich die Schweiz viel stärker an internationalen Aktivitäten zur Friedensförderung beteiligen muss. Im Zentrum eines Beitrags der Schweiz zu einer internationalen Friedenspolitik muss aber der reale Bedarf stehen und nicht die Suche nach einer neuen Legitimation für eine Armee ohne Feind. **Eine Welt, die für das militärische Konfliktmanagement sechzigmal mehr ausgibt als für die Gewaltprävention und die zivile Konfliktbearbeitung, braucht von der Schweiz Gescheiteres als Soldaten und Waffen.**

Ein Nein zum revidierten Militärgesetz gibt der Schweiz die Chance, ihre finanziellen und personellen Mittel in zivile Friedensförderung zu investieren. Schon alt Bundesrat Adolf Ogi sagte in einem Interview, dass bei Ablehnung dieser Vorlagen vermehrt in zivile internationale Zusammenarbeit investiert werden müsse. Genau das ist meine Perspektive. Eine solidarische Aussenpolitik der Schweiz, die dazu beiträgt, die Ursachen von Konflikten abzubauen, statt dass sie gemeinsam mit der NATO versucht, die Konfliktfolgen unter Kontrolle zu halten. ■